

BESCHLUSSVORLAGEN des VORSTANDES zur TÄTIGKEIT 2021 FÜR DIE 28. MITGLIEDERVERSAMMLUNG vom 19.6.2021

I. REFERENDUM RETTET REFERENDUM

In Abstimmung mit den Parteien, die gegen das vom Landtag am 11.6.2021 verabschiedete Gesetz, das die Abschaffung des Referendums über einfache Landesgesetze vorsieht, gestimmt haben, soll ein Promotorenkomitee, bestehend aus 30 Personen aus der Zivilgesellschaft und mit Unterstützung von möglichst vielen Organisationen, das Referendum gegen dieses Gesetz erwirken. Die Parteien, die gegen dieses Gesetz gestimmt haben, sichern dabei ihre Unterstützung zu und werden erst am Ende der dreimonatigen Frist mit bislang 15 Abgeordneten auch ihren Antrag auf Referendum einbringen.

II. PRÜFUNG LANCIERUNG VOLKSINITIATIVE KLIMABÜRGERRAT

Es soll ehestens im Kontakt mit möglichst vielen Organisationen geprüft werden, ob die Voraussetzungen bestehen, die Unterschriftensammlung für das Referendum zu nutzen, um die Volksinitiative „Klimabürgerrat“ zu lancieren. Dies

- aufgrund der überaus positiven Erfahrungen weltweit mit ausgelosten Bürgerräten bei der Suche nach Antworten, die die parlamentarischen Vertretungen offensichtlich nicht geben können,
- und angesichts der höchsten Dringlichkeit, der unvermindert fortschreitenden Klimakatastrophe in allen Handlungsbereichen der Politik wirksame Maßnahmen entgegen zu setzen.

Erachtet der Vorstand die Voraussetzungen als gegeben und sind die Qualitätskriterien für eine hochwertige Durchführung des Klimabürgerrates in völliger Unabhängigkeit und Selbstverwaltung garantiert, dann soll die Volksinitiative „Klimabürgerrat“ mit dem schon vorliegenden Gesetzentwurf lanciert werden.

III. PARLAMENTARISCHE BEHEBUNG DER MÄNGEL DES LG 22/2018 und ERLEICHTERUNG DER UNTERSTÜTZUNG DIREKTDEMOKRATISCHER INITIATIVEN

Zugleich soll alles unternommen werden, um auf parlamentarischem Weg die notwendige Behebung der Mängel des geltenden Landesgesetzes 22/2018 zu erreichen, weil auch diese notgedrungen vom Referendum betroffen sind. Zur Behebung ausschließlich dieser Mängel, steht im Landtag noch ein Gesetzesvorschlag von Brigitte Foppa zur Behandlung an. Er wäre mit Abänderungsanträgen zu ergänzen mit den Elementen unseres (vorläufig ausgesetzten) Volksinitiative-Gesetzentwurfes zur Erleichterung der Unterstützung von direktdemokratischen Initiativen, allem voran mit der Einführung der Online-Unterschriftensammlung. Er kann behandelt werden, wenn alle Oppositionsparteien in einer gemeinsam vereinbarten Sitzung alle ihre Anträge zurückziehen, ausgenommen den Gesetzentwurf von Foppa, der damit auf der Tagesordnung zur Behandlung stehen bleibt.

IV. WEITERE GERICHTLICHE VERFOLGUNG DER BÜRGERKLAGE GEGEN DIE ERKLÄRUNG DER UNZULÄSSIGKEIT BEIDER IM SEPTEMBER 2020 EINGEREICHTEN ANTRÄGE AUF VOLKSABSTIMMUNG

Der letzte Verhandlungstermin ist für den 21. Oktober 2021 angesetzt. Bis Ende September kann ein Schriftsatz mit weiteren Argumenten für die Zulässigkeit bei Gericht vorgelegt werden.

Beschlossen vom Vorstand in der Online-Sitzung vom Mittwoch, 16. Juni 2021